**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

**Band:** - (1928)

**Heft:** 31

**Heft**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

Luzern, 2. August

# Schweizerische Kirchen-Zeitung

№ 31 1928

**Abonnementspreise:** Franco durch die ganze *Schweiz:* Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70. halbjährlich Fr. 4.— Postabonnemente 30 Cts Zuschlag — Für das *Ausland* kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion: Dr. V. von Ernst, Professor der Theologie, Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

**Inhaltsverzeichnis.**

Das Priesterseminar der Diözese Basel 1828—1928. — Zum Rücktritt des Genfer Generalvikars. — Die Neupriester der Diözese Basel - Lugano. — Von den schweizerischen Raiffeisenkassen. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen.

## Das Priesterseminar der Diözese Basel 1828-1928.

von Regens Johannes Müller, Luzern.

### 1. Das staatlich anerkannte Diözesanseminar in Solothurn.

§ 1. Vorgeschichte und Gründung (1828—59).

„Das Priesterseminar ist gleichsam das Herz der Diözese. Von ihm aus soll das geistliche Leben hinausströmen in alle Adern des Bistums, in alle Pfarreien und Seelsorgsprengel, ja in alle Herzen." (Fastenmandat des hochw. Bischofs Josephus Ambühl pro 1928).

Deshalb war es auch vom Anfang der neu organisierten Diözese Basel an eine Herzensangelegenheit des Bischofs, für ein gut geführtes Seminar zu sorgen.

Nach Art. 8 des Konkordates vom 26. März 1828, wodurch unsere Diözese nach Umfang und Gestalt neu errichtet wurde, ist „zu Solothurn, dem Sitz des Bischofs und des Domkapitels", ein Priesterseminar zu gründen.

Dem Diözesanbischof wurde im gleichen Artikel das Recht und die Pflicht zuerkannt, „vereint mit vier Domherren, aus den verschiedenen Kantonen, wovon zwei durch den Bischof und die zwei anderen durch dessen Senat ernannt werden", das Seminar „zu leiten und zu verwalten".

Die am Konkordat beteiligten Kantone aber — anfänglich waren es Luzern, Solothurn, Bern und Zug; Aargau, Thurgau und Basel traten ihm 1829 bei und 1858 kam auch Schaffhausen dazu — nahmen die Verpflichtung auf sich, „die Stiftungsfonds und die Gebäulichkeiten" zu liefern.

Die Diözesanstände übernahmen diese Verpflichtung sicherlich in der Ueberzeugung, bei einer höchst wichtigen Angelegenheit der neuen Diözese mitzuwirken. Aber gerade darum suchten sie sich einen bestimmenden Einfluss, nicht nur auf den Gang der Verwaltung, sondern auch auf Geist und Leben des künftigen Diözesanseminars zu sichern. Sie hoffen dies durch das „landesherrliche Aufsichtsrecht" (ius inspiciendi et cavendi) zu erreichen.

Im Konkordate selber gelang es ihnen allerdings nicht, diese Auffassung zur Geltung zu bringen. Der Hl. Stuhl musste sie begreiflicherweise ablehnen. Die Regierungen der obgenannten Stände gaben sich aber gleich nach dem Abschluss des Konkordates (28. März 1828) im Langenthaler sog. „Garantie- oder Grundvertrag" die Zusicherung, bei keiner Seminargründung mitzuwirken, bei welcher ihnen das fragliche ius inspiciendi et cavendi nicht eingeräumt werde.

Diese Haltung der Diözesanstände war denn auch, mit den Wirren der 30er und 40er Jahre, der Hauptgrund, warum die jetzige Diözese Basel volle 30 Jahre ohne Priesterseminar geblieben ist. Selbst der milde Bischof Joseph Anton Salzmann (1828—54) erklärte, lieber kein Seminar zu besitzen, als eines, das auf dieser Grundlage errichtet würde.

So mussten sich also der erste Bischof der neuen Basler Diözese und auch sein Nachfolger Karl Arnold Obrist (1854—62) bis 1859 damit begnügen, ihre Theologen während einiger (5—6) Wochen in Brevier und Feier der hl. Messe, Spendung der Sakramente und praktische Seelsorge einzuführen, und sich dabei von einem oder dem andern Domherrn (Christoph Tschann) oder bischöflichen Kanzler (Jos. Duret) unterstützen zu lassen.

Dieser Zustand und der fast gänzliche Mangel an aszetischer Durchbildung der Theologen wurde besonders vom Bischof Carolus äusserst schmerzlich empfunden.

Das von den Patres der Gesellschaft Jesu am 1. November 1845 im ehemaligen Franziskanerkloster zu Luzern errichtete Seminar (unter Regens Deharbes) war nämlich mit der Flucht der Jesuiten aus Luzern (23. November 1847) wieder eingegangen. Die Absicht des eben genannten Bischofs, seine sämtlichen Theologen zum Besuch eines einjährigen Ordinandenkurses in einem von ihm bezeichneten auswärtigen Seminar zu verpflichten, stiess auf Schwierigkeiten bei der Luzerner und Aargauer Regierung, und die 1856—58, in Zurzach, Luzern und Solothurn improvisierten Seminarkurse liessen die Notwendigkeit eines regelrechten Diözesanseminars nur um so dringender erscheinen. Darum

liess sich Bischof Carolus, der Not der Zeit nachgebend, schliesslich bestimmen, die staatliche Aufsicht, wenn auch in milderer Form, als man ihm früher zumutete, in Kauf zu nehmen und so unter Mitwirkung der Stände ein Diözesanseminar in Solothurn zu errichten.

Die „Seminarkonvention", unterm 17. September 1859 zwischen ihm und den Ständevertretern vereinbart und am 20. September 1859 von der Diözesankonferenz genehmigt, überliess dem Bischof die Leitung des Seminars, die Ernennung der Seminarvorsteher und die Befugnis, — im Verein mit den von Art. 8 des 28iger Konkordates bezeichneten vier Domherren — die Statuten zu formulieren.

Die Seminarobern wurden von den Ständen besoldet, mussten aber „ihr Vertrauen" besitzen; die Statuten unterlagen der „landesherrlichen Genehmigung", und die Seminaristen mussten sich beim Eintritt auch „bei der betreffenden Regierung genügend ausweisen".

Die Diözesanstände erhielten zudem in dieser Konvention nicht nur das Recht der Einsicht in die Verwaltung mit Genehmigung der Jahresrechnung, sondern auch „die reglementarische Beaufsichtigung der Wirksamkeit" „in wissenschaftlicher und disziplinarischer Richtung, sowie des gesamten innern Lebens der Anstalt". Eine Kommission von drei Mitgliedern, in welcher jeweilen ein Mitglied der Regierung von Solothurn den Vorsitz führte, „ist hiefür und mit je 3jähriger Amtsdauer zu wählen". „Ausserdem bleibt der Regierung eines jeden der Diözesanstände das Recht vorbehalten, zu jeder ihr beliebigen Zeit einen Abgeordneten in das Seminar abzuschicken, um von dessen Zustand Kenntnis zu nehmen" (§ 9 der Seminarkonvention).

Bischof Carolus hatte diesen Bestimmungen, die dem kirchlichen Recht zuwider laufen und darum vom Hl. Stuhle nicht gebilligt wurden, nur deswegen zugestimmt, weil es keinen andern Weg für ihn gab, zu dem längst ersehnten Seminar zu gelangen. Ja dieses Aktenstück (die Seminarkonvention) erbaute ihm ein Seminar, „freilich unter Tränen", schreibt der bischöfliche Kanzler und nachmalige Stiftspropst von St. Leodegar zu Luzern, Josef Duret, in seiner „Aktenmässigen Beleuchtung der Bistum Baselschen Seminarfrage" (Solothurn 1870 S. 48). Es war ein Schmerzenskind, das keine lange Lebensdauer haben sollte.

### § 2. Eröffnung, Bestand und Aufhebung. 1859—1870.

Das so gegründete Priesterseminar der Diözese Basel wurde im Franziskanerkloster zu Solothurn installiert, das dem Aussterben nahe war und Gefahr lief, zu profanen Zwecken verwendet zu werden (Vgl. Eingabe des Bischofs Carolus an den Hl. Stuhl vom 17. September 1857). Hierzu gab Rom die Einwilligung. Der letzte Conventuale, P. Franz Ludwig, der bei der Eröffnung des Seminars (4. Januar 1860) noch am Leben war, verliess im August 1863 das Kloster und lebte von einer Pension (Fr. 3,000.—), die ihm von der Solothurner Regierung aus dem zu Handen genommenen Klostergut zugewiesen wurde.

Als Regens war vom Bischof schon am 25. März 1859 der bisherige Professor an der Solothurner theologischen Lehranstalt, Karl Kaspar Keiser von Zug, Stiefbruder von Landammann Keiser, ernannt worden. Keiser war ein geistig hochstehender, theologisch durchgebildeter Mann, der die Hochschätzung aller Kreise und Parteien genoss, und dessen Wahl von den Ständen (am 20. September 1859) genehm gehalten wurde.

Regens Keiser leitete volle zehn Jahre das Solothurner Seminar und bereitete in dieser Zeit 177 Kandidaten auf das Priesteramt vor. Als Subregens standen ihm dabei der Reihe nach zur Seite: Jos. Amrein von Gunzwil, seit 1852 Professor an der Kantonsschule in Luzern, der Historiker Dr. Alois Lütolf von Nebikon 1865—69 und Jak. Fridli von Zug 1869 bis zur Aufhebung des Seminars am 2. April 1870. Den Bedürfnissen des französischen Teiles der Diözese Rechnung tragend, ernannte man auch einen französischen Subregens in der Person von Dr. Eduard Hornstein von Villars-sur-Fontenais, Kt. Bern (3. August 1860 bis 2. April 1870).

Das Solothurner Seminar war nicht ein Priesterseminar im vollen Sinne des jetzigen kirchlichen Rechtes. Dieses verlangt Seminarien, die mindestens vier teologische Jahreskurse umfassen und den Zöglingen nach absolvierter Philosophie die ganze theoretische und praktische Berufsbildung bieten.

An Anstalten für die theoretische Schulung der Theologen fehlte es damals nicht; bestanden doch in der Diözese Basel allein zwei gut geführte theologische Lehranstalten in Luzern und Solothurn (letztere bis 1885). Immerhin fehlten die theologischen Konvikte. Für diese sollte das einjährige Seminar etwelchen Ersatz bieten und zugleich die unmittelbare Vorbereitung auf den Priesterstand vermitteln. Es galt da, die Studierenden der Theologie zu frommen, klugen und eifrigen Seelsorgern zu erziehen; es galt, ihnen eine auf die praktischen Bedürfnisse eingestellte Wiederholung der Moral und des Kirchenrechts zu bieten; sie zu guten Predigern und Katecheten heranzubilden, sie einzuführen in den kirchlichen Gesang und die geistlichen und gottesdienstlichen Funktionen im weitesten Sinne des Wortes. Gewiss ein reiches Pensum für einen Jahreskurs, zumal wenn man bedenkt, eine wie mangelhafte Vorbildung das sich selber überlassene Theologenvölklein in einzelnen Fällen mitbrachte. (Vgl. Brief des Bischofs Karl Arnold an Schultheiss J. Kopp von Luzern vom 25. September 1856.)

Regens Keiser wurde dieser Arbeit mit seinen Mitarbeitern, soweit es unter den damals schwierigen Verhältnissen möglich war, in hervorragender Weise gerecht. Er tat es als treuer Diener zweier Bischöfe (Karl Arnold Obrist bis Dezember 1862 und Eugenius Lachat von 1863 an), während eines ganzen Dezenniums (1859 bis 69). Wenn er am Schlusse desselben seinen verantwortungsvollen Posten verliess, geschah es nach Bischof Lachat, der seinen Rücktritt tief bedauerte, wegen „geschwächter Gesundheit und überhandnehmenden

Gebrechlichkeiten" (Vgl. Ansprache bei der Endprüfung des Seminars, 15. Juni 1869.)

Mitverantwortlich an seiner Amtsmüdigkeit waren aber nach dem Urteil seines zweiten Nachfolgers im Amte besonders auch „fortgesetzte Anfeindungen" von seiten radikaler Mitglieder der Diözesankonferenz (Vgleiche Prot. des L. Seminars, Bd. I, Seite 1). Hierin tat sich vor allem der aargauische Staatsmann Aug. Keller hervor, der sich als unmittelbares Kampfobjekt das Lehrbuch der Moral von Gury ausgewählt hatte. Es ist schwer zu sagen, ob es mehr blinder Eifer oder Verstellung war, die ihn das völlig korrekte Moralwerk ein „unchristliches", „unkatholisches", „unsittliches", „obscönes". „unzüchtiges" Buch nennen liess. (Die Moraltheologie des Jesuiten P. Gury, Aarau 1869, 8. A. S. 354—357.) Jedenfalls hatte Regens Keiser keine grosse Mühe, die 380 Seiten umfassende Arbeit Kellers als oberflächliches Machwerk zu brandmarken. Der Bischof musste indessen auf Grund der unseligen Konvention nachgeben und ersetzte die Moraltheologie Gurys durch diejenige von Kenrik.

Regens Keiser aber erhielt einen Nachfolger in der Person des Domherrn und spätern Domdekans Franz Xav. Schmid von Ballwil. Allein schon während seines ersten Amtsjahres, am 2. April 1870, wurde das Konventions-Seminar staatlicherseits aufgehoben, indem die Diözesanstände von der 58er Konvention zurücktraten.

Als Hauptgrund führten sie dabei die Verwendung der Lehrbücher von Gury und Kenrik an. Doch ist ohne weiteres ersichtlich, dass es sich hier um einen blossen Vorwand handelt. Der tiefere Grund lag in der „ganzen geistigen Richtung" des Seminars, welche die Diözesanstände „für die Bildung zukünftiger Seelsorger eines schweizerischen, republikanischen Staates nicht geeignet" erachteten (aus dem Entwurf eines Schreibens des Vorortes Solothurn an das bischöfliche Ordinariat. (Vgl. L. R. Schmidlin, Geschichte des Priesterseminars im Bistum Basel, Luzern 1911, S. 124.) Noch mehr missfiel gewissen Ständevertretern die „geistige Richtung" und treu kirchliche Gesinnung von Bischof Lachat selber. Ihm galt in erster Linie der Schlag, welcher gegen das Seminar geführt wurde. Dieses beschloss sein bedrängtes Dasein, nachdem es immerhin rund 200 Seminaristen eine würdige Vorbereitung auf den Priesterstand geboten hatte. Das Konventions-Seminar hat aber noch eine andere, wohl unbeabsichtigte Aufgabe gelöst, indem es den tatsächlichen Beweis erbrachte, dass nur ein rein kirchlich geleitetes Seminar, ohne staatliche Hemmungen, auf die Länge seine Mission voll und ganz zu erfüllen vermag.

(Fortsetzung folgt.)

---

## Zum Rücktritt des Genfer Generalvikars.

Der „Courrier de Genève" veröffentlicht in Nr. 205 (27. Juli) zwei Briefe, die in deutscher Uebersetzung folgendermassen lauten:

Genf, 24. Juli 1928.

Sr. Gnaden Mgr. Besson,
Bischof von Lausanne-Genf und Freiburg.

Verehrter Gnädiger Herr!

Der hasserfüllte Feldzug, der anlässlich des Memorandums gegen mich geführt wurde, setzt in verstärktem Masse neuerdings ein. Für jeden verständigen Menschen wird es klar, dass das Memorandum nur Vorwand war und dass das in Wirklichkeit verfolgte Ziel darin zu suchen ist, einem Arbeiter für die Genfer katholische Sache zu schaden.

Ich habe diesen Feldzug so lange ertragen, als meine Person allein in Frage stand; heute aber werden andere Personen aufs Korn genommen und wir wissen aus langer Erfahrung, dass unsere Gegner auch vor den schändlichsten Mitteln der Polemik nicht zurückschrecken.

Schon seit langem und zu verschiedenen Malen habe ich Sie, gnädiger Herr, gebeten, mich des Amtes zu entlasten, das ich Ihrem Wohlwollen verdanke. Ich stehe im Begriffe, ins 63. Altersjahr einzutreten, ein Alter, bei dem man sich zurückzuziehen pflegt.

Um keinen Preis möchte ich durch mein Verharren in meiner Stellung den Anlass zu einem Feldzug gegen die Katholiken bieten oder den Vorwand zu einer Bewegung liefern, welcher den konfessionellen Frieden stören könnte; aus diesem Grunde bitte ich Sie, Gnädiger Herr, meine Demission zu genehmigen und mir zu gestatten, die wenigen Tage, die Gott mir zur Vorbereitung auf den Tod noch geschenkt hat, in Ruhe zu verbringen.

Ich scheide ohne irgendwelches Bedauern, denn die drei grossen Werke, deren Verwirklichung das Ziel aller meiner Arbeiten während der zehn Jahre meines Vikariates waren, haben eine gesicherte Zukunft, die durch meinen Weggang nicht gefährdet wird.

Ich bitte Sie, mir zu glauben, dass dieser Brief durch niemanden veranlasst wurde und dass ich aus durchaus freien Stücken die Annahme meiner Demission durch Euer Gnaden erbitte und Sie ersuche, mir meine Bitte zu gewähren, zum Wohle der Kirche von Genf, dem einzigen Ziel meines Wirkens.

Nehmen Sie, verehrter Gnädiger Herr, den Ausdruck meiner unbedingten Ergebenheit entgegen.

sig. E. Petite, Generalvikar.

*

Freiburg, 26. Juli 1928.

Mgr. Petite,
Hochwster. Generalvikar von Genf.

Verehrter Monsignore!

Ein schmerzliches Zusammentreffen verschiedener Umstände, wobei Ungerechtigkeit und Bosheit eine bedeutende Rolle spielen, hat Ihnen den Brief diktiert, den ich soeben erhalten habe. Ich bin vom Inhalt tief schmerzlich berührt. Aber angesichts der Eindringlichkeit, mit der Sie mir zu verschiedenen Malen Ihre Demission angeboten und mit Rücksicht auf die Beweggründe, die Sie mehrfach geltend gemacht haben, glaube ich vor meinem Gewissen nicht das Recht zu besitzen,

Ihren Wunsch abzuschlagen. Ich nehme also Ihre Demission an, indem ich schmerzlich bedaure, dass so traurige Umstände dazu führen mussten.

Wie Sie mit Recht sagen, verdanken drei Werke von grosser Bedeutung Ihnen ihre endgültige Organisation.* Die Gläubigen werden Ihnen sicher ihre unvergängliche Dankbarkeit bewahren und Ihr Bischof betrachtet es als seine Pflicht, Ihnen an erster Stelle seinen Dank auszusprechen, in Anerkennung der zahlreichen und ausgezeichneten Dienste, die Sie in diesen zehn Jahren den Genfer Katholiken erwiesen haben.

Empfangen Sie, verehrter Monsignore, mit der Zusicherung meiner treuen Gebete, den Ausdruck meiner liebevollen Ergebenheit in unserem Herrn Jesus Christus.

sig. Marius Besson,
Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg.

## Die Neupriester der Diözese Basel-Lugano.

Am 15. Juli abhin hat der hochwürdigste Herr Diözesanbischof Dr. Josephus Ambühl von Basel-Lugano in der Hofkirche St. Leodegar in Luzern achtundzwanzig Diakone zu Priestern geweiht. Es sind das die hochwürdigen Herren:

Aliverti Johann, Kirchdorf, Aargau, Vikar nach Rheinfelden, Aargau. Basler Emil, Herznach, Aargau, Vikar nach Zofingen, Aargau. Baumann Moritz, Brugg, Aargau, Vikar nach Baden, Aargau. Beck Fridolin, Schupfart, Aargau, Vikar nach Lenzburg, Breitenmoser Anton, Horw, Luzern, Vikar nach Basel, St. Klara. Duruz René, Fribourg, Vikar nach Bern. Egli Arnold, Aesch, Baselland, Vikar nach Oberkirch, Solothurn. Estermann Johann, Hildisrieden, Luzern, bleibt zur Verfügung des HH. Bischofs. Farine Ernest, Bémont, Jura, Vikar nach Pruntrut. Furrer Robert, Kirchdorf, Aargau, Vikar nach Laufenburg, Aargau. Häusler Dominik, Unter-Aegert, Zug, Vikar nach Hergiswil, Luzern. Hugenschmidt Josef, Basel, Vikar nach Grenchen, Solothurn. Huwiler Albert, Buttwil, Aargau, z. Verf. des hochwst. HH. Bischofs. Karrer Otto, Aesch, Basselland, Vikar nach Thun, Bern. Keller Bernhard, Rickenbach, Thurgau, Vikar nach Würenlingen, Aargau. Knüsel Leo, Inwil, Luzern, Pfarrhelfer nach Luzern, Hof. Lochinger Ernst, Dottikon, Aargau, Kaplan nach Sulgen, Thurgau. Lötscher Josef, Schüpfheim, Luzern, Vikar nach Gerliswil, Luzern. Matt Josef, Münster, Luzern, Vikar nach Kriegstetten, Solothurn. Meier Alois, Waltenschwil, Aargau, bleibt zur Verfügung des HH. Bischofs. Ottiger Isidor, Rothenburg, Luzern, Vikar nach Grosswangen, Luzern. Rais Marcel, Delémont, Jura, Vikar nach St. Imier, Jura. Rehmann Leo, Kaisten, Aargau, Vikar nach Kirchdorf, Aargau. Rérat Arthur, Fahy, Jura, Vikar nach Saignelégier, Jura. Rüttimann Leodegar, Sarmenstorf, Aargau, Vikar nach Luzern, St. Karl. Schärli Franz, Willisau, Luzern, Vikar nach Triengen, Luzern. Strebel Burkard, Buttwil, Aargau, Pfarrhelfer nach Zurzach, Aargau. Thoma Josef, Rickenbach, Thurgau, Vikar nach Arbon, Thurgau.

Möge nun Gottes Segen die Neugeweihten hinausführen in den Weinberg des Herrn! «Sint providi cooperatores — —; eluceat in eis totius forma justitiae«. (Pontif.)

Luzern, Priesterseminar. Beat Keller, Subregens.

* Es sind L'œuvre du clergé (die Genfer Inländische Mission), das katholische Gymnasium St. Louis und die kath. Genfer Zeitung „Courrier de Genève". D. Red.

## Von den schweizerischen Raiffeisenkassen.

Am 9. und 10. Juli hielt der Verband Schweizerischer Darlehenskassen" (System Raiffeisen) eine prächtig verlaufene Jubiläumsfeier zur Erinnerung an seinen 25jährigen Bestand.

Das überaus segensreiche Wirken dieses Verbandes rechtfertigt es vollauf, dass auch die „Kirchenzeitung" dem Jubiläum einige Worte widmet und das umso mehr, da katholische Seelsorger es waren, welche aus tiefem Verstehen der Zeitbedürfnisse heraus die Raiffeisenbewegung in die Schweiz verpflanzt und durch emsige, zielbewusste Tätigkeit zu ihrer heutigen imponierenden Höhe emporgeführt haben. Die Jubiläumsfeier erhielt denn auch durch die persönliche Anwesenheit des Vaters unserer Schweizerischen Raiffeisenkassen, des trotz seiner 75 Jahre immer noch geistesfrischen HH. Dekan Traber aus Bichelsee und zahlreicher wackerer Pioniere der Bewegung im geistlichen Gewande ihr eigenartiges Gepräge.

Im Auftrage der Verbandsleitung hat Dr. Franz Jos. Stadelmann, Escholzmatt, eine stattliche Jubiläums-Schrift ausgearbeitet, die über das Werden und Wachsen des Verbandes alle wünschbaren Aufschlüsse gibt und dadurch eines unserer schönsten und segensreichsten christlichen Sozialwerke ins helle Licht der Geschichte rückt.

Raiffeisen, der Landbürgermeister auf dem Westerwald, lernte um die Mitte des verflossenen Jahrhunderts die ungeheure Not des Landvolkes kennen. Er ging den Ursachen der Verarmung und Not nach und machte die Ergründung und Erfindung von Hilfsmassnahmen zu seiner Lebensaufgabe. Er erkannte, dass die damaligen Missernten weniger auf schlechte Witterung, als auf unzulängliche Mittel und berufliche Ausbildung zurückzuführen seien, dass der Land-, Geld- und Viehwucher, unter dem der Bauer zugrunde ging, seine Ursache in der ungeheuren Geldnot und dem Mangel jeglichen ländlichen Kredites hatte, und dass die wirtschaftiiche Verarmung die sittliche Verkommenheit des Einzelmenschen und der Familien naturnotwendig zur Folge haben musste. Diese Erkenntnis hat Raiffeisen bei seiner gläubigen Charakteranlage das gesamte soziale Problem von einer ausgesprochen sittlich-religiösen Warte aus beurteilen lassen.

Die Raiffeisen'schen Gedanken wurden von Pfarrer Traber mit einem wahren Feuereifer aufgenommen und nach allen Seiten propagiert. „Um Raiffeisenkassen zu gründen," so erklärte der Schweizer-Raiffeisenvater in einer seiner frühesten Reden über diesen Gegenstand — „um Raiffeisenkassen zu gründen, braucht es Uneigen-

nützigkeit, Gemeinsinn, Opferwilligkeit und Ausdauer, aber gut geleitet und gepflegt erstarken sie, fassen immer weiteren Boden; denn hat das Volk solche Kassen vor Augen und kann es deren Wirksamkeit selbst beobachten, so kann es sich den materiellen und moralischen Vorteilen auf die Länge nicht verschliessen. Diese Kassen bieten dem Mittelstande billigeres Geld, namentlich wenn sie einmal erstarkt sind, bieten überall bequeme Spargelegenheit, können viele kleine und schwache Existenzen retten, die sonst zugrunde gingen, bieten Rat und Belehrung den Mitgliedern und bewahren sie vor Lotterwirtschaft, sammeln die Leute auf dem Boden gemeinschaftlicher Interessen, pflegen den Gemeinsinn und legen durch die Ansammlung eines Vereinsvermögens den Grund zum Wohlstand und zur Unabhängigkeit des Mittelstandes."

Die Schweiz ist ein uralter, klassischer Boden für den Genossenschaftsgedanken; Lage und Art und Tradition unseres Landes fordern diesen Gedanken sozusagen gebieterisch. Die Landsgemeindeverfassung bei den Alpenbauern war auf politischem Gebiet ein Ausbau der alten freien Genossenschaftsverfassung. Von alters her hatten wir genossenschaftliche Organisationen in der Form von Weidegenossenschaften, Alpgenossenschaften, Wasserversorgungsgenossenschaften usw., die alle mehr oder weniger mit der Förderung der Landwirtschaft zusammenhängen. Kein Wunder daher, wenn sich gerade in unserm Lande die Raiffeisenidee als besonders fruchtbar erwiesen hat. —

Der Verband eröffnete seine Tätigkeit im Herbst 1902 mit nur 10 angeschlossenen Kassen. Diese verteilten sich auf die sechs Kantone Thurgau, Schwyz, Baselland, St. Gallen, Solothurn und Luzern. Auf Ende Dezember 1927 stellt sich der Bestand für die verschiedenen schweiz. Sprachgebiete wie folgt: deutsch 291, französisch 140, italienisch 1, rätoromanisch 3. Diese 435 Kassen sind die Vermittler des Kredites an 37,500 Mitglieder, und der Umsatz von 352 Millionen im Jahre 1927 weist auf ganz hervorragende Leistungen innert des schweizerischen Wirtschaftslebens hin. Was für eine Segensmacht könnte der Verband erst werden, wenn in allen oder doch den meisten der rund 3000 Gemeinden unseres Landes eine Kasse bestünde!

„Raiffeisen" bedeutet mehr als bloss ein Programm bäuerlicher Selbsthilfe auf dem Gebiet des Kredites, des Einkaufs und Verkaufs landwirtschaftlicher Bedarfsartikel und Erzeugnisse. Der Name „Raiffeisen" begreift in sich eine Besonderheit, die ihn vor allen andern Genossenschaften auszeichnet, das ist der in der Wirtschaftsgeschichte wohl einzig mit solchem Freimut ausgesprochene Gedanke, dass die wirtschaftliche Betätigung nur als Mittel zur Förderung des sittlichen und geistigen Lebens zu dienen habe. Dieser hohe Gedanke, dieser hohe sittliche Gehalt seiner genossenschaftlichen Arbeitsziele ist es, der die besten und edelsten Naturen in seinen Dienst gezogen hat. Er ist es, der immer wieder zündet und immer wieder seine alte Kraft bewährt.

Was der freiburgische Finanzdirektor Chatton im Jahre 1922 ausgesprochen hat, das gilt von den Raiffeisen-Kassen im vollen Umfang: „Jede Behörde kann die Förderung des Sparsinnes nicht hoch genug einschätzen. Obwohl Vertreter einer Staatsbank mit 30 Millionen Dotationskapital und 2 Milliarden Umsatz pro Jahr, sehe ich in den Raiffeisenkassen kein Konkurrenzinstitut, sondern beobachte deren Entwicklung und Gedeihen mit Freude. Pflege des Sparsinnes ist kein Monopol des Staates. Sparsinn fördern heisst: den wahren, für das Wohl eines Staatswesens so notwendigen Familiensinn stärken. Ebenso verhängnisvoll wie die Uebergriffe des Grosskapitals kann die Besitzlosigkeit für den Staat werden. Der Kleinbesitz, den die Raiffeisenkassen so trefflich fördern, und die selbständigen Existenzen, die sie schützen, finden an dieser Institution eine mächtige Stütze und darum sind sie für die nationale Volkswirtschaft von so hervorragender Bedeutung."

Alle diese Momente zeigen deutlich, wie viel für eine gut und nachhaltig wirkende Seelsorge in ländlichen Gemeinden und bäuerlichen Distrikten durch Raiffeisenkassen gewirkt werden kann und wie gut jene Seelsorger beraten sind, welche diesen Kassen Sympathie und eifrige Förderung angedeihen lassen. Dr. Sch.

## Kirchen-Chronik.

**Bistum Basel.** Mutationen. Als Nachfolger des H. H. Joseph Nüssli, der die Pfarrei Paradies übernommen hat, hat H. H. Joseph Hanninger die Pfarrei Au angetreten. H. H. Emil Specker, bisher Vikar in Kriens, wurde Kaplan in Sirnach. H. H. Dr. Alfons Fuchs, Vikar in Triengen, kommt als Pfarrer nach Birsfelden.

**Kanton Luzern.** Kloster Baldegg. Am 21. Juli wurde die neue Kapelle und ein neuer Flügel des Klosters eingeweiht. Die Konsekration der Kapelle nahm der hochwürdigste Diözesanbischof, Dr. Josephus Ambühl, vor, assistiert von Generalvikar Msgr. Buholzer und H. H. Spiritual Dr. Karl Müller. Die rühmlichst bekannte Pflegerinnenschule des Klosters hat ein modern eingerichtetes Krankenhaus erhalten mit Operationszimmer, Bädern etc. Bemerkenswert ist auch die künstlerische Ausstattung der Kapelle. Ihre Freskomalereien sind von Fritz Kunz, Zug, die Glasgemälde von Alfred Stärkle, St. Gallen, die Stukkaturen, die Tabernakeltüre und sonstige Bildhauerarbeiten von Jos. Büsser, St. Gallen Architekten waren Winzler & Burkard, St. Gallen.

**Keine Vergnügungs-Extrazüge an hohen Feiertagen.** Wie der Evangelische Pressedienst mitteilt, hat das eidgenössische Eisenbahndepartement einem Wunsche des Evangelischen Kirchenbundes Rechnung getragen und wird in Zukunft an hohen Festtagen keine Vergnügungszüge mehr führen. Dagegen sprach das Departement die Befürchtung aus, dass der Zweck dieser Anregung durch den privaten Automobilverkehr vereitelt werden könnte. Das Departement wünscht deshalb, es möchte der Kirchenbund dafür einstehen, dass auch der Autoverkehr an hohen Festtagen sich nur auf das Nötige beschränke.

**Graubünden. Protestantische Pfarrerinnen.** Die evangelisch-rätische Synode befasste sich u. a. mit der Frage, ob den Gemeinden das Recht zu-

zuerkennen sei, weibliche Pfarrer anzustellen. Erstmals ist diese Frage, wie der „Freie Rätier" schreibt, im Kanton Graubünden an der Synode vom letzten Herbst aufgetaucht, wo man sich mit starker Mehrheit zugunsten der neuen Institution aussprach. Im Frühjahrsschreiben wurde die Frage nochmals dahin präzisiert, ob der Frau die volle pfarramtliche Tätigkeit zu gestatten sei oder nur das Amt einer Gemeindehelferin, ferner, ob grössere Einschränkungen, z. B. betreffend Verehelichung, zu machen seien. Der Kirchenrat war der Meinung, dass, wenn es sich bloss um die Zulassung als Helferin handle, dazu eine Aenderung der reglementarischen Bestimmungen genüge, während, wenn das volle Pfarramt beschlossen werde, eine Aenderung der Verfassung und damit ein Ausschreiben ans Volk notwendig sei.

Nachdem an der Synode mehrere Voten für und wider die weiblichen Pfarrer abgegeben worden waren, fand der Antrag des Kirchenrates auf volle Zulassung mit 39 gegen 21 Stimmen Annahme, welch letztere auf den Antrag entfielen, nur das Institut der Pfarrhelferin zu schaffen. Sodann wurde eventuell die Einschränkung betreffend Verehelichung beschlossen und der Auffassung Ausdruck gegeben, die Frage müsse auf verfassungsrechtlichem Wege durch Ausschreibung ans Volk geregelt werden. Der so bereinigte Antrag des Kirchenrates wurde mit 51 gegen 4 Stimmen angenommen.

Eine Frage: Wie können die Diener am Worte ihren zukünftigen Kolleginnen den Zölibat zumuten, wenn auch einen „eingeschränkten"?

Zweite Frage: Und wenn es geschehen sollte, dass ein Pfarrer eine Pfarrerin heiratet, soll sich dann letztere auf die Gardinenpredigt einschränken oder auch die Kanzelpredigt weiter ausüben?

**Unfaire Polemik.** Das „Luzerner Tagblatt" wirft der „Schweizerischen Kirchenzeitung" „unfaire Polemik" vor, weil wir in der Kirchenchronik der letzten Nummer ein Dementi zu einem kalabresischen „Priesterskandal" gebracht haben, der im „Luz. Tagblatt" publiziert worden ist. Das „Unfaire" liegt nach dem „Luz. Tagblatt" darin, dass wir ihm die Meldung eines Pressbureaus als Originalkorrespondenz angekreidet hätten.

Niemand dürfte doch glauben, dass das „Luz. Tagblatt" Originalkorrespondenten sogar in Kalabrien besitzt. Wohl war es aber jedem Leser des „Luz. Tagblatt" (es müsste denn ein „Landliberaler" sein) klar, dass das Blatt die Schauermeldung über den priesterlichen Kindermörder mit dem grössten Behagen auftischte, um dem verhassten Klerus wieder eins auszuwischen. Deshalb brachte das „Luz. Tagblatt" auch erst ein Dementi, als wir ihm auf die Finger geklopft hatten.

Und was für ein „Dementi"! Nachdem in der Presse (auch im Luzerner „Vaterland") die amtliche Mitteilung zu lesen war, dass der beschuldigte Priester von aller Schuld freigesprochen ist, erschwingt sich das „Luz. Tagblatt" endlich dazu, seinen Lesern als Ansicht der „Kirchenzeitung" mitzuteilen:

„Die Nachricht habe insofern (!) durch spätere Meldungen eines katholischen Pressebureaus eine Einschränkung erfahren, als der Verhaftete inzwischen (!) wieder freigelassen (!) worden sei".

Wo besteht der „journalistische Tiefstand"?

V. v. E.

---

## Rezensionen.

*Der wissenschaftliche Okkultismus und sein Verhältnis zur Philosophie,* von Dr. Alois Gatterer, S. J. Innsbruck, Verlag Felizian Rauch. 6 M.

*Menschenseele und Okkultismus,* eine biologische Studie, von Dr. H. Malfatti, Prof. der med. Chemie an der Universität Innsbruck. Verlag Frz. Borgmeyer, Hildesheim. 5 M.

Zwei Bücher, die das gleiche Thema behandeln — das schwierige Gebiet des Okkultismus, Fragen, die uns Katholiken bald über den Kopf wachsen, wenn wir uns nicht intensiver damit beschäftigen als bisher. Dem Seelsorger kann es nicht gleichgültig sein, wenn allmählich die Grenzen zwischen Naturkräften, Aberglauben und Uebernatur präziser gezogen werden. Bei den okkulten Phänomenen handelt es sich hauptsächlich um zwei Dinge: 1. die Feststellung sicherer Tatsachen mit Ausschluss jeder Täuschung; 2. deren Erklärung. Beide obige Schriften kommen diesen Forderungen nach.

Wie P. Alois Gatterer S. J in seinem Buche die dunklen Probleme des Okkultismus uns vorführt und nicht nur an Hand von einfachen Beispielen selbe uns nahe bringt, sondern sie auch in Einklang zu bringen sucht mit der christlichen Philosophie — gehört wohl zum vorzüglichsten, was über dieses Gebiet geschrieben worden, obwohl die Literatur darüber Legion ist. Dass ein so seriöser Forscher, wie Gatterer, vom Exakten sich zum Okkulten wendet, ist der beste Beweis von der Wichtigkeit der Sache selbst. Deshalb darf es auch nicht verwundern, wenn der Verfasser, für die Echtheit der meisten okkulten Phänomene eintritt — sagt er doch selber, „das innerste Motiv dafür sei die Achtung vor den Tatsachen, die Liebe zur Wahrheit". Ein I. Teil befasst sich mit den einzelnen Formen der Telekinese (Medien), Telepathie, Spuk etc. und prüft dann sehr exakt deren Echtheit, während ein II. Teil die Beziehungen des Okkultismus zur monistischen und christlichen Philosophie darlegt. Ueber 100 Literaturangaben schliessen das Buch. Jeder Seelsorger, aber auch der gebildete Laie werden aus ihm grossen Nutzen ziehen.

Das Buch von Malfatti ist ebenfalls sehr empfehlenswert. Indem es die Tatsachen des Okkultismus als einen Beweis für die selbständige persönliche Existenz der Menschenseele, auch nach dem Tode, wertet — erfüllt es für Theologen, gebildete Laien und das katholische Volk eine oft recht notwendige Aufklärung. Der Verfasser selbst stellt sein Buch als einen Versuch dar, die verschiedenen Erscheinungen des Okkultismus in Einklang zu bringen mit dem Ablauf der natürlichen Lebensvorgänge des Menschen. Ob dieser Versuch restlos gelungen? Darüber mag der Leser entscheiden. Auf jeden Fall ist dieser Versuch überzeugend angepackt worden. Im Gegensatz zu P. Gatterer zitiert Malfatti nur 4 Autoren. Ob das als Vorteil oder Nachteil des Buches gewertet werden soll, bleibe dahingestellt. Beides kann richtig sein. Persönlich vermissen wir — um nur ein Beispiel anzuführen — dass die „Gedankenkraft" von J. Lindowsky S. J. nirgends eine Verwertung gefunden hat.

Medicus.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljähr. Inserate*: 19 Cts
" : 14 " | Einzelne " : 24 Cts
Halb, Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

# Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
*Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.*


Wachsbleiche und Wachskerzenfabrik
**M. Herzog in Sursee**
offeriert als Spezialität:
**Kirchenkerzen** weiss u. gelb gar. rein Wachs
" " " lith. 55% Wachs
Ferner: **Osterkerzen, Kommunikantenkerzen, Christbaumk., Stearink.,** nicht tropfendes **Anzündwachs, Weihrauch Ia, Rauchfasskohlen etc.**

Ferner: **Elekt. „Pyrigon"-Apparat** zum Anzünden der Rauchfasskohlen, Temperieren von Wasser und Wein; Voltspannung angeben und Länge des Kabels.

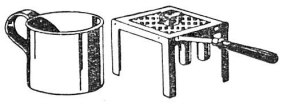

**Aluminium-Kännchen**
mit Rost zum Wasser wärmen

**Masschneiderei für Priesterkleider**
**F. Wanner, Immensee**
Telephon 48 Hohle Gasse
**Soutanen** in verschiedenen Formen.
**Soutanellen und Gehrock-Anzüge**
Reiche Auswahl in schwarzen Tuchen.
Billigste Preise mit bemusterten Offerten.

**Marmon und Blank**
Kirchliche Kunst-Werkstätten
**Wil (Kt. St. Gallen)**
empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — **Altäre, Kanzeln, Statuen** Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle. Kommunionbänke, Altarkreuze. Primizkreuze Betstühle etc. — Religiösen Grabschmuck, Renovation und Restauration von Altären, Statuen und Gemälden. — Einbau diebessicherer Eisentabernakel. - Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen u. Renovationen. Höchste Auszeichnung. — Beste Referenzen! Ausführung der Arbeiten in unserer eigenen Werkstätten.

**ADOLF BICK**
Altbekannte Werkstätten für
***Kirchliche Goldschmiedekunst***
Gegr. 1840 **WIL** ST. GALLEN
empfiehlt sich für
**Neuerstellung, Reparatur, Feuervergoldung** etc.
Zeugnisse erster kirchlicher Kunstautoritäten.

**KIRCHEN-KERZEN**
aus garantiert reinem Bienenwachs
liturgisch mit 55 % Bienenwachs,
Compositionskerzen
H. LIENERT-KÄLIN, Wachskerzenfabrik, EINSIEDELN

**CLICHÉS**
ALLER ART LIEFERT F. SCHWITTER
**BASLER CLICHÉ-FABRIK**
ALLSCHWILERSTR. 46 **BASEL** TELEPHON: 5645

**Werkstätten für kirchl. Kunst**
**M. Stadelmann & Co. St. Gallen O**
Die neue Firma, welche sich für Lieferung von erstklassigen Paramenten und Fahnen, Kelche u. Monstranzen empfiehlt

Eine 17 jährige
**Tochter**
welche das Nähen gelernt hat, würde gern zur Mithilfe in ein Pfarrhaus eintreten, um auch die übrigen Hausgeschäfte zu erlernen.
Anfragen unter S. R. 231 an die Expedition der Kirchenzeitung.

Tüchtiger, religiöser Mann **sucht Stelle** als
**Kirchensigrist**
wo er nebenbei dem Beruf als Schneider obliegen könnte. Deutsch und Französisch sprechend.
Offerten sind zu richten an **A. Kistler,** Breite 49, Winterthur.

**G. ULRICH**
Buch- und Devotionalien-Versand
**Olten,**
Klosterplatz Telephon 7.39
Gebetbuchbildchen, Rosenkränze, Gebetbücher, Statuen und Kruzifixe in Holz und Plastik. **Paramente.** Kommissionsweise Belieferung von Pfarr-Missionen. Auswahlsendungen. Spezialpreise. P 730On.

**Messwein**
sowie in- und ausländische
**Tisch- u. Flaschenweine**
empfehlen in anerkannt guter Qual.
**Gebrüder Nauer**
Weinhandlung
Bremgarten

Heribert Huber
zur
**Zigarren-Uhr**
LUZERN
**56 Hertensteinstrasse 56**
geniesst b. Hochwürden das Vertrauen für
**Prima Rauchwaren**

**Tochter**
gesetzten Alters, seriös, bewandert in Haus und Garten, **sucht Stelle** in geistliches Haus.
Zu erfragen unter N. S. 230 bei der Expedition.

Reingehaltene Lagrein - Kretzer-Klosterleiten, Spezial sowie Riesling weiss (Messweine) aus der Stiftskellerei
**Muri-Gries**
empfehlen in vorzüglicher Qualität
**Gebr. Brun,** Weinhdlg. **Luzern.**
Preisliste zu Diensten.

Venerabili clero
Vinum de vite merum ad ss. Eucharistiam conficiendam a s. Ecclesia praescriptum commendat Domus
Karthaus-Bucher
Schlosschen Lucerna

**Meßweine**
*sowie*
***Tisch- und Spezialitäten***
*in TIROLERWEINEN empfehlen in guter und preiswürdiger Qualität.*
***P. & J. Gächter***
*Weinhandlung z. Felsenburg,* ***Altstätten,*** *Rheint. Beeidigte Messweinlieferanten. Telephon 62*
*Verlangen Sie Preisliste und Gratismuster.*

***Tabernakel***
***Kassen-Schränke***
***Einmauer-Kassen***
***Haus - Kassetten***
*feuer- und diebsicher*
***Opferkästen***
*liefert als Spezialität*
**L. MEYER-BURRI**
KASSEN-FABRIK - LUZERN
**20 Vonmattstrasse 20**

**DRUCKSACHEN**
JEDER ART UND AUFLAGE. ROTATIONSDRUCK SOWIE FEINSTER AKZIDENZDRUCK LIEFERT IN KÜRZESTER FRIST UND ZU MÄSSIGEN PREISEN
**BUCHDRUCKEREI RÄBER & CIE, LUZERN**

**Kurer, Schaedler & Cie.**
in **WIL** (Kanton St. Gallen)

Kunstgewerbliche Anstalt.
Paramente, Vereinsfahnen,
kirchl. Gefässe und Geräte,
Kirchenteppiche, Statuen,
Kreuzwege, Gemälde,
REPARATUREN

Offerten und Ansichts-Sendungen auf Wunsch zu Diensten.

**Louis Ruckli**

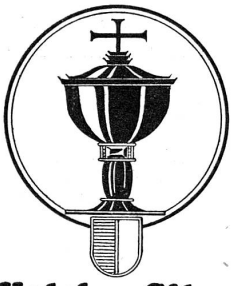

**Goldschmied**
**Luzern**
**10 Bahnhofstrasse 10**

Werkstätten
für kirchliche Kunst
moderner und alter
Richtung.

**Kelche, Ciborien, Monstranze, Kruzifixe und Verwahrpatenen**
Stilgerechte Renovationen.
Vergoldungen, Versilberungen.
Reelle Bedienung. Mässige Preise.
**Grosse Auswahl in Originalentwürfen.**

**Kirchenfenster-** **Renovationen Neu-Arbeiten Reparaturen**
garantiert, fachkundige Ausführung in der ganzen Schweiz durch das einzige katholische Fachgeschäft Zürichs
**J. Süess,** Schrennengasse 21, **Zürich 3,** Tel. Selnau 2316

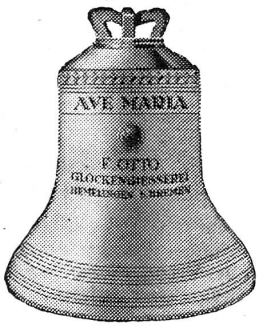


**Erstklassige**
**Bronze-Glocken**
liefert die
**Glockengiesserei**
**F. OTTO**
**Hemelingen**
Prämiert mit der silbernen Staatsmedaille im Juli 1927

Ganz genau richtige Stimmung der Haupttöne mit reinen Nebentönen, **direkt durch den Guß erzeugt,** wird garantiert.
**Günstigste Zahlungsbedingungen bei billigst. Berechnung**

Vertreter in allen Staaten gesucht!

**Inserate** haben sichersten Erfolg in der **„Kirchenzeitung"**

**Fraefel & Co.**
St. Gallen
Gegründet 1883
✱
**Paramente und Fahnen**
**Spitzen — Teppiche — Statuen u. s. w.**
**Kirchl. Gefässe und Geräte**
**Kunstgerechte Reparaturen**

**Kirchliche Original-Kunst**
Die **St. Lukas-Gesellschaft** (Societas sancti Lucae) zählt zu ihren Mitgliedern über 40 der besten kath. Schweizerkünstler, Architekten, Maler, Bildhauer und Kunsthandwerker. Sie ist daher in der Lage, bei Kirchenbauten und Renovationen, bei Anschaffung von Kirchengeräten u. christlichem Hausschmuck den **Auftraggeber in direkte Verbindung mit dem Künstler** zu bringen. Aufträge u. Anfragen nehmen entgegen:
**A. Süss,** Pfarrer, **Meggen** Präsident. **R. Hess,** Centralbahnplatz 11, **Basel** Sekretär.

Soeben erschien:

**Der katholische Klerus und der deutsche Gegenwartsstaat**
Von Dr. Peter Tischleder
Privatdozent an der Westfälischen Wilhelmsuniversität zu Münster

(Hirt und Herde. Beiträge zu zeitgemäßer Seelsorge. Herausgegeben vom Erzbischöfl. Missionsinstitut zu Freiburg im Breisgau. 16. Heft.) 8° (X und 202 S.) Kart. 4.60 M.

Eine höchst aktuelle Schrift über die Grundfragen der Politik. Getreu der durch die katholische Staats- und Sozialphilosophie aller Jahrhunderte vertretenen Auffassung, daß der Staat eine sittliche Erscheinung und eine sittliche Aufgabe für die Menschen aller Zeiten ist, will diese Schrift die staats- und religionspolitischen Fragen und Aufgaben der Gegenwart erörtern, will aus dem christlich-organischen Staatsgedanken Weg und Richtung aufzeigen, wie der Klerus Helfer und Führer sein kann in dem Ringen um die innere seelische Einheit des Gesamtvolkes.

**Herder • Freiburg im Breisgau**

**Offene Qualitäts-Weine**
weiss und rot
**Mess-, Tisch- und Krankenweine**
**Import direkt von den Produzenten selbst**
Bordeaux, Burgunder, Tiroler, Veltliner, Spanier, O'Italiener Chianti rot, **weiss süss,** etc.
**Fuchs-Weiss & Co., Zug**
beeidigt für Messwein-Lieferungen seit **1903.**

**ALTARLEINEN**
Das kathol. Haus der Zentralschweiz
**L. Dobler-Becker, Luzern**
Gegründet 1878 Hirschmattstrasse 28